

Gemeinde Kippenheim

Hauptamt - Bauen und Recht -
Untere Hauptstraße 4
77971 Kippenheim

Stadt Lahr

Rechts- und Ordnungsamt
Abt. Bauordnung
Rathausplatz 7
77933 Lahr

Merkblatt zum Bau einer Gerätehütte im Außenbereich

Der **Bau einer Gerätehütte** im Außenbereich (=freies Feld) ist dann baurechtlich genehmigungsfrei und zulässig, wenn folgende Punkte erfüllt sind:

- Gebäude **einfachster Ausführung**:
Wände des Gebäudes sind in der Regel aus leichtem Holzfachwerk mit einfacher Holzverschalung.
Die Hütte hat weder Fenster noch verfügt sie über ein Vordach oder eine überdachte Terrasse.
- In der Gerätehütte darf sich **keine Feuerstätte** (also z.B. kein offener Kamin) befinden.
- Die Hütte darf **nicht zum dauernden Aufenthalt von Menschen** dienen (kein „Wochenendhaus“) sondern **lediglich zur Unterbringung von Gartengeräten**.
- Die Gerätehütte darf **max. 20 m³** groß sein (Länge x Breite x Höhe).
- **Pro Grundstück ist maximal eine Gerätehütte** zulässig.

Zäune sind im freien Feld (unabhängig von ihrer Höhe) **nicht zulässig**.

Gewächshäuser sind im Außenbereich ebenfalls **nicht zulässig**.

Für weitere Fragen steht Ihnen die Stadt Lahr, Abt. Bauordnung, Tel. 07821/ 9100 350 gerne zur Verfügung.

Öffnungszeiten Gemeinde Kippenheim

Montag bis Freitag 08:30 bis 12:00 Uhr
und nach telefonischer Vereinbarung

Öffnungszeiten Stadt Lahr

Montag bis Mittwoch und Freitag 08:30 bis 12:30 Uhr
Donnerstag 13:00 bis 18:00 Uhr